



Lesben- und Schwulenverband

Bundesgeschäftsstelle

Hülchrather Str. 4

50670 Köln

Tel. (0221) 925961-0

Fax (0221) 925961-11

E-mail: lsvd@lsvd.de

Internet: www.lsvd.de

LSVD · Postfach 10 34 14 · 50474 Köln

An den Chef des Bundeskanzleramtes
und Bundesminister für besondere Aufgaben
Herrn Peter Altmaier MdB
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

10.02.16

Integration kommt nicht von allein

Sehr geehrter Herr Altmaier,

mit großem Interesse haben wir die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Thema „Integration von Flüchtlingen“ zur Kenntnis genommen. Wir begrüßen es sehr, dass Sie nun bis Ende Februar erste Eckpunkte und Ende März ein Konzept erarbeitet wollen. Denn statt Integration von Flüchtlingen nur einzufordern, müssen endlich konkrete Handlungen und Angebote folgen. Deutschland kann und muss Integration gestalten. Wichtig ist, dass die Zivilgesellschaft in die Konzeptionierung und Umsetzung der Integrationsaufgaben eingebunden wird.

Sehr gerne will sich der LSVD daran beteiligen. Nachfolgend möchten wir Ihnen Überlegungen zu Integrationskonzepten und -maßnahmen in unserem Tätigkeitsfeld übermitteln. Wir bitten Sie, diese Überlegungen auch an die beteiligten Bundesministerien und Bundesländer weiterzuleiten.

Neben der Integration in den Feldern Arbeitsmarkt, Schulpolitik und Gesundheit ist ein unabdingbarer Aspekt von Integration auch das gesellschaftliche Miteinander und das Sichern eines dem Grundgesetz verpflichteten Zusammenlebens. Dass das Grundgesetz und die gesamte Rechtsordnung in Deutschland für alle gelten, für Flüchtlinge, Zuwanderinnen und Zuwanderer ebenso wie für Alteingesessene, ist eine Selbstverständlichkeit.

Viele Flüchtlinge kommen etwa aus Ländern, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen strafrechtlich verboten sind, in denen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) staatlich und gesellschaftlich massiv verfolgt werden. Auch wenn die Menschen vor Unterdrückung, vor undemokratischen Zuständen oder Krieg in ihrer Heimat flüchten, ist doch anzunehmen, dass viele gesellschaftliche Prägungen ihrer Herkunftsländer mit im kulturellen Gepäck haben, z.B. hinsichtlich Geschlechterrollen oder Einstellungen zu

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Kto.708 68 00

Mildtätiger Verein -
Spenden sind
steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
beim Wirtschafts- und
Sozialausschuss der
Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der
International Lesbian,
Gay, Bisexual, Trans and
Intersex Association
(ILGA)

Mitglied im Forum
Menschenrechte

unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten.

Dabei ist selbstverständlich zu betonen, dass etwaige negative Einstellungen nicht den Anspruch auf menschenwürdige Aufnahme und das Recht schmälern, Asyl zu beantragen und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen hier Schutz zu erhalten. Allerdings muss die Möglichkeit, dass Flüchtlinge homo- oder transphobe Einstellungen aus ihren Herkunftszusammenhängen mitbringen, bei den Integrationsangeboten Berücksichtigung finden.

Sämtliche Programme zur Integration sowie Materialien zum Spracherwerb sind auch darauf auszurichten, dass sie für Demokratie, Vielfalt und individuelle Freiheitsrechte werben und damit stärken. In diesem Rahmen sind auch die Lebenswirklichkeiten von LSBTI zu thematisieren und Respekt dafür ausdrücklich zu fordern. Es ist Aufgabe der Politik dafür zu sorgen, dass das Wissen über die Rechte und die Situation von LSBTI endlich verpflichtendes Thema in diesen Integrationskursen wird. Bislang ist dem nicht so bzw. hat man sich ausdrücklich geweigert, dieses Thema in den Curricula zu verankern. Zugleich ist sicherzustellen, dass diese Kurse von interkulturell qualifiziertem und auch für LSBTI sensibilisiertem Personal durchgeführt werden. Integration kann zudem nicht ausschließlich auf ehrenamtliches Engagement abgewälzt werden. Daher müssen die finanziellen Mittel für die Integrationsarbeit erheblich aufgestockt werden.

Es gilt außerdem, den Zugang und ein ausreichendes Angebot zu sichern, damit alle Flüchtlinge diese Kurse überhaupt wahrnehmen können. Bislang stehen diese Angebote wenn überhaupt nur für anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung. Oftmals sind dann bereits Monate, wenn nicht Jahre vergangen, in denen die Flüchtlinge auf eine Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warten mussten. Diese Zeit ist bislang eine verlorene Zeit für Integration. Der LSVD fordert daher, dass diese Angebote auch für Geduldete und Asylsuchende zur Verfügung stehen.

Die Behörden müssen zudem alle Anstrengungen unternehmen, damit Flüchtlinge keine Gewalt erfahren, ob außer- oder innerhalb der Unterkünfte. Menschenwürdige Unterkünfte mit einem ausreichenden Betreuungsschlüssel würden zudem allen Flüchtlingen zugutekommen und zu einem weniger angespannten Umfeld führen. Für die Unterbringung sind die Bundesländer und die Kommunen verantwortlich. Die Träger der Einrichtungen müssen verbindliche Mindeststandards einhalten, etwa verbindliche und kommunizierte Hausordnungen in mehreren Sprachen, die ein rücksichtsvolles und diskriminierungsfreies Zusammenleben einfordern. Als Orientierung sollten dabei die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmale dienen.

Dazu sollte auch ein LSBTI-inklusives Gewaltschutzkonzept gehören mit dementsprechend sensibilisiertem Personal. Bei einer Gefährdungslage bzw. Gewaltvorfällen müssen Schutzräume zur Verfügung stehen und eine zügige Verlegung in Einzelzimmer oder andere Unterkünfte ermöglicht werden. Straftaten müssen geahndet werden.


Der erste Eindruck entscheidet. Die Bereitschaft zur Integration und Identifikation ist zudem maßgeblich von der Erfahrung einer menschenrechtskonformen Flüchtlingspolitik und von den Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe abhängig.

Gleichzeitig müssen wir anmerken, dass auch in Deutschland gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – völlig unabhängig von der aktuellen Flüchtlingssituation weder verwirklicht noch gesichert sind. Vielmehr ist die gegenwärtige Diskussion oft von Doppelmoral und Scheinheiligkeit geprägt. Homophob sind offenbar immer die anderen.

Die beste Möglichkeit, Flüchtlingen den Anspruch von LSBTI auf Respekt zu vermitteln, wäre auch in Deutschland endlich die volle rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung, insbesondere durch Öffnung der Ehe, zu verwirklichen. Es ist unglaublich, wenn lautstark vor einer aufgrund der Flüchtlinge angeblich ansteigenden Homo- und Transphobie gewarnt wird, aber homo- und transphobe Diskriminierungen im deutschen Recht verteidigt werden. Gegen diese Instrumentalisierung von Minderheiten erheben wir Einspruch.

Die Akzeptanz von LSBTI ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich auch an die Gesamtgesellschaft richten muss. Dazu gehören neben der längst überfälligen Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare unter anderem der von der Regierungskoalition versprochene Nationale Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie bzw. entsprechende Aktionspläne in allen Bundesländern. Die erschreckenden polemischen und verleumderischen Widerstände sowohl auf politischer als auch gesellschaftlicher Ebene gegen eine Pädagogik der Vielfalt machen nur allzu deutlich, dass so manche gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland in Sachen Respekt und Akzeptanz Nachholbedarf haben.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Bruns
LSVD-Bundesvorstand



Henny Engels
LSVD-Bundesvorstand